

## Hygieneregeln

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben nur Personen ohne Krankheitssymptome.

Auf dem gesamten Gelände gelten die Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie der Allgemeinverfügung der Region Hannover.

Insbesondere bzw. darüber hinaus weisen wir auf Folgendes hin:

Einzuhalten ist ein Mindestabstand von 1,5m.

Im Innenbereich sowie in besonders gekennzeichneten Bereichen oder dort, wo der Abstand nicht einzuhalten ist, gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Das sind z. B. die Bereiche vor der Gastronomie, der Meldestelle sowie die Zuschauerbereiche an den Reitbahnen.

Die Zahl der Reiter ist in den Reitbahnen begrenzt. Begleitpersonen dürfen sich nur im Tribünenbereich bzw. außerhalb der Eingrenzung aufhalten.

Im Bereich der Meldestelle, der sanitären Anlagen sowie der Gastronomie sind Einbahnstraßen eingerichtet, die unbedingt zu befolgen sind.

An den Tischen im Gastronomiebereich gilt eine Beschränkung von 3 Haushalten und max. 10 Personen.

An den Einlässen werden die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer, Helfer und Zuschauer erfasst. Das ausgegebene Tagesbändchen muss auf dem Gelände unbedingt getragen werden, ohne ist ein Aufenthalt nicht zulässig. Beim Verlassen des Geländes muss sich entsprechend an den Einlässen ausgetragen werden.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln zeichnet die Turnierleitung verantwortlich. Ihren Anweisungen sowie denen der Helfer des Deister Reit- und Fahrvereins St. Georg ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Missachtung der Regeln führt zum Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Geländes.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen erfolgreichen Tag und viel Spaß!

Robert Weddige und Felicitas Gust-Meyer,

Turnierleitung